

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>0462/2020 |
| Amt/Aktenzeichen<br>20/ | Datum<br>28.02.2020 | TOP                         |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2020 |               |            |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium                                                                       | Zuständigkeit | Datum      | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen                                                     | Vorberatung   | 17.03.2020 | Ö      |
| Stadtrat                                                                                     | Entscheidung  | 25.03.2020 | Ö      |

|                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betreff:</b><br>Wirtschaftliche Beteiligungen, Jobperspektive Mainz gGmbH;<br>Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020                          |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen<br><br>Mainz, 4. März 2020<br>Stadtverwaltung<br><br>gez.<br><br>Günter Beck<br>Bürgermeister |
| Mainz, März 2020<br>Stadtverwaltung<br><br>Michael Ebling<br>Oberbürgermeister                                                                       |

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

## 1. Sachverhalt

Der geplante Jahresfehlbetrag der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt 48 T€ und ist im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis für das Jahr 2019 um 20 T€ verbessert (Prognose 2019: - 68 T€).

Der Wirtschaftsplan 2020 sieht die Umsatzerlöse in Höhe von 575 T€ (Prognose 2019: 220 T€) und einen Personalaufwand in Höhe von 586 T€ (Prognose 2019: 256 T€) vor. Geplant ist die Beschäftigung von 4 Maßnahmenteilnehmern für Arbeitsangelegenheiten, 15 Beschäftigten nach § 16i SGB II und von 2 Beschäftigten nach § 16e SGB II. Die Stadt Mainz zahlt jährlich 100 T€ und das Jobcenter ca. 468 T€ als Lohnkostenzuschuss und Maßnahmenpauschale.

Der Zahlungsmittelbestand wird, aufgrund des Cashpooling mit der ZBM, zum Ende des Jahres 2020 mit 1 T€ geplant.

Für den Planungszeitraum 2020-2024 sind keine Investitionen vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 steigen die Jahresfehlbeträge aufgrund von auf 5-Jahre gestaffelten Zuschüssen eines Maßnahmenprogrammes von rd. 48 T€ im Jahr 2020 auf 115 T€ im Jahr 2023 an.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

## 2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2020 der Jobperspektive Mainz gGmbH wird zugestimmt.

## 3. Alternative

Keine.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

### Anlage:

Wirtschaftsplan 2020 der Jobperspektive Mainz gGmbH